

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0703/2022**

Datum: 14.07.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss für den Ausbau der Fahrradstraße
Schellengrund**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	13.09.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Fahrradstraße Schellengrund zu und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan
Anlage 2 - Lageplan 1-3

- Anlage 3 - Regelquerschnitt 14.1 - Entwässerung und Parkfläche
 Anlage 4 - Regelquerschnitt 14.2 – Wegequerschnitt
 Anlage 5 - Bauprogramm

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2024 ff.	Ertrag	54.10	437100	309.537,00	32.583,33
2024 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.066.954,00	38.333,33
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060189)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2022	Einzahlung	54.10	681100	75.000,00	135.994,53
2022	Auszahlung	54.10	785200	150.000,00	159.993,57
2023	Einzahlung	54.10	681100	725.000,00	841.505,47
2023	Auszahlung	54.10	785200	1.050.000,00	990.006,43
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 9.993,57 EUR gestellt und genehmigt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Weg Schellengrund verbindet die Innenstadt aus der Eichwerderstraße kommend mit der Saarstraße und der Tornower Straße (über einen Stichweg) im Stadtteil Ostend. Er bindet den von hauptsächlich Eigenheimen geprägten Stadtteil an das Eberswalder Zentrum und weiter im Westen gelegen den Bahnhof an und stellt eine kurze Verbindung zur Stadtmitte dar. Beidseitig des Weges befinden sich größtenteils Gartenanlagen bzw. Gehölzflächen.

Die zulässige Geschwindigkeit wurde momentan auf 10 km/h begrenzt.

Der Weg ist ca. 760 m lang und unterschiedlich zwischen 4 bis 6 m breit.

Eine Beleuchtungsanlage ist nicht vorhanden.

Der vorhandene Belag besteht aus Flickstellen verschiedener Zusammensetzung, wie zum Beispiel Asphaltrecycling, Schottertragschicht und Oberboden.

Da keine geordnete Regenwasserführung vorhanden ist, gibt es starke Ausspülungen und tiefe Schlaglöcher.

Es ist bereits zu Unfällen von Radfahrern gekommen.

Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau erforderlich.

Im Radnutzungskonzept unter der Maßnahmennummer G42 und im Mobilitätsplan 2030 wurde die Notwendigkeit der Verbesserung der Radverbindungen nach Ostend durch den Ausbau Schellengrund als wesentlichen Bestandteil herausgearbeitet.

Im Frühjahr 2021 wurden durch das Land neue Fördermöglichkeiten im Rahmen des kommunalen Straßenbaus zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg für Radwege herausgebracht. Die Stadt hat kurzfristig einen Fördermittelantrag für den Schellengrund gestellt. Im Dezember 2021 wurde der Stadt ein Fördermittelbescheid übergeben mit der Auflage, dass nur eine Fahrradstraße ohne Durchgangsverkehr gefördert wird und die Maßnahme bis Ende 2023 abzuschließen ist.

Daraufhin wurde kurzfristig die Planungsleistung öffentlich ausgeschrieben und im Februar 2022 durch den Hauptausschuss die Auftragsvergabe der Planung beschlossen.

Am 08.02.2022 wurde der ASWU über das Vorhaben informiert. Hinweise und Anregungen sind in die weitere Planung mit eingeflossen.

Aufgrund der kurzfristigen Termine durch den Fördermittelgeber wurden durch das Planungsbüro parallel die entsprechenden Leistungsphasen bearbeitet und es soll gleich der Baubeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Baumaßnahme noch Ende 2022 öffentlich ausgeschrieben werden kann, um dann 2023 den Bau planmäßig bis zum Jahresende zu erreichen.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus.

Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird als Anlage 5 zur Kenntnis gegeben.